

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als in Österreich lebender EU-Bürger, bin ich sehr besorgt über die aktuelle Entwicklung des Rechtsstaates in Österreich.

In der Pandemie-Krise habe ich mich mehrmals schriftlich gemeldet (Verfassungsdienst des BKAs, Gesundheitsministerium, Kabinett des Bundeskanzlers), um damals meiner Meinung nach verfassungswidrige Bestimmungen (meistens durch Wertungswidersprüche) der Verordnungen zu zeigen.

Meine Bedenken wurden insofern bestätigt, dass ALLE angesprochene Punkte, in den nächsten Fassungen der Verordnungen korrigiert worden sind.

Nun, mit der neuen Änderung, werden Tür und Tore breit geöffnet für pauschale, nicht evidenzbasierte und auch nicht verschuldeten und somit im staatsrechtlichem Sinn verfassungswidrige Beschneidungen der Grundrechte.

**Der Staat ist Garant der Grundrechte der Bürger**, jedoch nicht Garant der Gesundheit der Bürger: es entsteht wieder ein grober Wertungswiderspruch.

Das bisherige Epidemiegesetz war sehr klar geschrieben und verfassungskonform. Es wäre sehr leicht gewesen, dieses Gesetz zu implementieren, ohne die Grundrechte der Bürger zu beschneiden teilweise außer Kraft zu setzen.

Betriebsschließungen sind da schon vorgesehen, aber nicht pauschal, sondern nur wenn eine direkte Gefahr vom Betrieb ausgeht. (der folgende Punkt im Gesetz ist die Desinfektion der betroffenen Betriebe...)

Auch die Schließung von Schulen und Universitäten, aber da auch nicht pauschal, sondern nur wenn eine konkrete (evidenzbasierte) Gefahr von denen bzw. von ihrem Weiterbetreiben ausgeht.

Was jetzt kommt erinnert im staatsrechtlichen Sinn an die dunkelsten Jahren der europäischen Geschichte (Joseph II., Französische Terror, Nationalsozialismus, Kommunismus).

Es ist in einem **Rechtsstaat, dessen absolut obersten Ziel das friedliche Zusammenleben der Bürger unter Wahrung der Grundrechte** ist, (z. Beispiel: Recht auf Bildung, Recht auf Religionsausübung, Bewegungsfreiheit, Recht auf Berufsausübung, Recht auf Familienleben, Recht seine Angehörige zu besuchen, Versammlungsfreiheit usw.) sehr bedenklich, sich die Möglichkeit der Aussetzung bzw. Beschränkung vieler Grundrechte in einem Gesetz zu geben, ohne diese Möglichkeit möglichst genau zu bestimmen und einzuschränken. Es ist eine offene Tür für einen möglichen aktuellen und zukünftigen Machtmissbrauch.

**Jede Beschneidung eines Bürgerrechts in einem Rechtsstaat darf 1. nur auf Grund von evidenzbasierter Notlage, bzw 2. durch eigene Schuld des Bürgers (Strafrecht) stattfinden**, darf auch nur **zeitlich begrenzt** sein, und dazu soll **verhältnismäßig** sein.

Das sind die Grundsätze, die in der Staatslehre immer unterrichtet werden.

Wenn man sieht, wir in dem Strafvollzug die Wahrung der Grundrechte der Verurteilten einen

- 2 -

sehr hohen Wert hat, so ist es unverständlich wie diese Grundrechte jetzt in dieser Vorlage für den unbescholtenen Bürger keinen Wert mehr haben.

Ich vermisste in der Vorlage die Bekräftigung dieser Bedingungen, die leider anscheinend den aktuellen Politikern nicht mehr bewusst sind.

Mit den besten Grüßen,

--

Louis-Pierre Laroche